

BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR
INFORMATIONSTECHNIK IN DER JUSTIZ

BLK-Architekturbüro – Bestimmung der mit AuRegis verwendbaren Browser
Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 1. August 2019

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt, bei der Weiterentwicklung des Fachverfahrens AuRegis ausschließlich die Browser „Google Chrome“, „Microsoft Edge“ und „Mozilla Firefox“ zu berücksichtigen.
2. Sie nimmt eine entsprechende Festlegung zu berücksichtigender Browser für alle weiteren aktuellen und zukünftigen Entwicklungsprojekte zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht, sobald die hierfür nötigen Voraussetzungen in den Ländern vorliegen.

- einstimmig -